
Vorsitz: Aserbaidshan**444. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 23. Februar 2005Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 11.20 Uhr2. Vorsitz: P. Schahbasow3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Keine

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

Umstrukturierung der finnischen Verteidigungskräfte gemäß Weißbuch 2004: Vortrag von Generalleutnant O. Jäppilä, Einsatzleiter, finnische Verteidigungskräfte:
Finnland (FSC.DEL/41/05/Rev.1), Spanien, Norwegen, Russische Föderation, Georgien, Deutschland, Luxemburg, Irland

Punkt 3 der Tagesordnung: ENTWURF EINES SCHREIBENS DES VORSITZES
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
AN DEN VORSITZ DES STÄNDIGEN RATESVorsitz, FSK-Chef-de-file für den Beitrag des FSK zur Jährlichen Sicherheit-
überprüfungskonferenz (Italien), Deutschland, Türkei, Österreich, Russische
Föderation, Vereinigtes Königreich, FrankreichDas Forum für Sicherheitskooperation vereinbarte den Wortlaut eines
Schreibens des Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation an den
Vorsitz des Ständigen Rates.

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Beitrag der Vereinigten Staaten zur Finanzierung des OSZE-Projekts zur Beseitigung von Beständen an Raketentreibstoffbestandteilen in Armenien: Vereinigte Staaten von Amerika, Armenien*
- (b) *Inspektionsersuchen nach dem Wiener Dokument 1999: Kanada (Anhang), Italien*
- (c) *Inspektionsbesuch nach dem Wiener Dokument 1999: Schweden*
- (d) *Überprüfungsbesuch nach dem Wiener Dokument 1999: Niederlande*
- (e) *Inspektionsbesuch nach dem Wiener Dokument 1999: Estland*
- (f) *Organisatorische Angelegenheiten: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 2. März 2005, 10.00 Uhr im Neuen Saal



444. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 450, Punkt 4 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

Danke, Herr Vorsitzender.

Am 22. November 2004 richtete die kanadische Verifizierungsstelle für Rüstungskontrolle in Übereinstimmung mit dem Wiener Dokument 1999 ein Inspektionsersuchen F-33 an die usbekische Verifizierungsstelle. Das kanadische Inspektionsersuchen wurde von der usbekischen Verifizierungsstelle unter Berufung auf „höhere Gewalt“ nach Abschnitt IX Artikel 78.1 abgelehnt. Informationen über die Gründe oder die voraussichtliche Zeitdauer, wie im Wiener Dokument vorgesehen, wurden nicht erteilt.

Diese jüngste Ablehnung war bereits das dritte Mal, dass ein Inspektionsersuchen unserer Verifizierungsstelle von Usbekistan unter Berufung auf „höhere Gewalt“, jedoch ohne weitere Erläuterung abgelehnt wurde. Laut Artikel 78.2 des Wiener Dokuments sollte der Empfangsstaat unverzüglich Kontakt zum ersuchenden Staat aufnehmen und die Umstände der „höheren Gewalt“ unter Angabe der voraussichtlichen Zeitdauer der betreffenden Situation erläutern. Unsere bisherigen Bemühungen, mit Usbekistan auf diplomatischem Wege zu kommunizieren und nähere Informationen einzuholen, verliefen leider erfolglos.

Wir sehen der Übermittlung dieser Informationen durch die usbekische Verifizierungsstelle nach wie vor entgegen und sind gerne bereit, diese Frage mit Usbekistan im Geiste der Kooperation weiter zu erörtern.

Herr Vorsitzender, wir wären Ihnen verbunden, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.